

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)**

vom 23. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

zum Thema:

**Partizipations- und Integrationsprogramm 2023-2025 (I): Förderung von  
Projekten für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**

und **Antwort** vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11 354**  
vom **23. März 2022**

über **Partizipations- und Integrationsprogramm 2023-2025 (I): Förderung von  
Projekten für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern kann der Senat die Ausgestaltung des Partizipations- und Integrationsprogramms des Landes Berlin bis zum Beginn der Förderung ab 1. Januar 2023 noch verändern?
  - a) Wie kann die neue Lage mit der Ankunft und Unterbringung tausender Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine dabei berücksichtigt werden?
  - b) Welche Gespräche hat der Senat seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 21. März 2022 mit ukrainischen und russischsprachigen Organisationen in Berlin geführt?
  - c) Welche Schlüsse zieht der Senat aus diesen Gesprächen mit Blick auf die Mittelvergabe aus dem Partizipations- und Integrationsprogramm?

Zu 1.: Die Ausschreibung ist am 07.02.2022 online gegangen und die Träger konnten sich bis zum 21.03.2022 um eine Förderung bewerben. Es sind 144 Träger diesem Aufruf gefolgt und haben sich um eine Förderung beworben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Interessenbekundungsverfahren sehr fortgeschritten, so dass eine Veränderung des Förderprogramms nicht möglich ist. Die antragsstellenden Träger haben die Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine bereits in ihren Anträgen berücksichtigt und aufgegriffen.

Die Integrationsbeauftragte des Landes Berlin hat zwischen dem 24.02.2022 und dem 21.03.2022 mit verschiedenen Vereinen, Organisationen und Initiativen gesprochen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von vor dem Krieg geflüchteten Menschen aus

der Ukraine aktiv sind. Dies betrifft ukrainisch- und russischsprachige Organisationen in Berlin – aber auch Vereine wie Polnischer Sozialrat, EOTO, die Reistrommel, die Jüdische Gemeinde oder die Moscheegemeinde der Spandauer Jugend, welche ankommende Geflüchtete aufgenommen, gepflegt und vorübergehend untergebracht haben. Die Berliner Roma-Selbstorganisationen standen ebenfalls in einem kontinuierlichen Austausch.

Gespräche haben sowohl individuell als auch als Videokonferenz in großen Austauschrunden stattgefunden.

Folgende ukrainisch- und russischsprachige Organisationen waren dabei eingebunden:

- CineMova. Ukrainian Film Community Berlin e. V.
- Club Dialog e. V.
- Die Sputniks, Vereinigung russischsprachiger Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen in Deutschland
- DRA e. V., Deutsch-Russischer Austausch e. V.
- EU-Russia Civil Society Forum e. V.
- Initiative Quorum, Europäischer Austausch gGmbH
- Verein Ukraine - Verein der Deutsch - ukrainischen Zusammenarbeit
- Panda e. V.
- PLAST Ukrainischer Pfadfinderbund in Berlin e. V.
- Ukraine-Hilfe Berlin e. V.
- Quarteera e. V., Verein für russischsprachige queere Menschen in Berlin
- Vitsche
- Zentrum Liberale Moderne; Projektteam „Ukraine verstehen“

Die Abteilung Integration hat aufgrund der bestehenden Bedarfe für verschiedene Haushaltstitel Mehrbedarfe angemeldet. Mit Blick auf Vereine, welche sich sehr bei der Unterstützung von aus der Ukraine fliehenden Menschen engagieren, betrifft dies u.a. Mittel für das Integrationslots:innen-Programm, Mittel zur Förderung von Ehrenamts- und Initiativprojekten, Mittel für den Integrationsfonds/ bezirklichen Nachbarschaftsfonds, Mittel für die Kofinanzierung von AMIF-Projekten und auch Mittel für das Partizipations- und Integrationsprogramm.

Für das Partizipations- und Integrationsprogramm wurden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 je 200.000 € zusätzlich beantragt. Die Mittel sollen zur Deckung von Mehrbedarfen in der Unterstützungsstruktur für aus der Ukraine fliehende Menschen genutzt werden.

Im Besonderen sollen Migrant\*innenorganisationen, die sich für die Bedarfe, für Teilhabe und Partizipation der Zielgruppe einsetzen, gestärkt und gefördert werden

2. Wieso werden in den Förderrichtlinien des Partizipations- und Integrationsprogramms als besondere Zielgruppe muslimische Organisationen und Migrant\*innenorganisationen, die Projekte für Muslime anbieten, erwähnt?

- a) Inwiefern unterscheidet sich der Förderbedarf von Organisationen mit anderer Glaubensrichtung?

Zu 2.: Muslime bzw. muslimisch gelesene Personen haben mehrheitlich Migrationsgeschichte und gehören somit zum Adressatinnen- und Adressatenkreis des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz - PartMigG).

Die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für Muslime und muslimische Organisationen unterscheiden sich von anderen Zielgruppen des PartMigG. Durch die Schwerpunktsetzung soll ihrer spezifischen Situation Rechnung getragen werden. Diese resultiert vor allem aus einem überwiegend negativen öffentlichen Diskurs aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit mit der Folge von Benachteiligungen in diversen gesellschaftlichen Bereichen, wie beispielsweise Repräsentanz, gleichberechtigte Teilhabe und auch bei der Berücksichtigung in Förderprogrammen. Bei der Förderung steht nicht die Religionszugehörigkeit im Vordergrund, sondern die spezifische Situation, die aus der Zuschreibung ‚muslimisch‘ resultiert. Als muslimisch gelesene Personen erfahren unabhängig davon, ob sie religiös sind, antimuslimischen Rassismus. Der spezifische Förderbedarf entsteht demzufolge nicht auf Grund der Glaubensrichtung, sondern ist das Ergebnis der Markierung als Muslime.

3. Welche Organisationen in Berlin betrachtet der Senat als förderfähige geflüchtetenpolitische Organisationen? Bitte namentlich nennen.

- a) Inwiefern trägt die Förderung ihrer Projekte zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Geflüchteten in Berlin bei, die nicht auch durch den Senat selbst bewirkt werden könnte?
- b) Wie wird gewährleistet, dass bei der Förderung keine Konflikte zwischen Staats- und Lobbyinteressen entstehen?

Zu 3.: Im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms sind für den Senat geflüchtetenpolitische Organisationen förderfähig, die Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sind, und insbesondere auch Organisationen, die von Geflüchteten selbst geführt werden. Als Landesprogramm richtet sich das Partizipations- und Integrationsprogramm grundsätzlich an Projekte, die gesamtstädtisch in Berlin umgesetzt werden.

Aktuell werden im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms u.a. Projekte der folgenden Vereine gefördert: InterAktiv e. V., Mina e. V., Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen (KuB) e. V., Kurdisches Zentrum e. V., Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e. V., Women für Common Spaces e. V. sowie YAAR e. V.

Als Migrantinnen- und Migrantenorganisationen gelten Organisationen, deren Vorstand mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin besteht und die gemäß ihrer Satzung migrationsgesellschaftliche und partizipationspolitische Ziele verfolgen. Kooperationen mit anderen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen werden begrüßt.

Die Organisationen sollen insbesondere zur Erreichung eines der folgenden Ziele beitragen:

1. Verbesserung und Förderung der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Lebens in der durch Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadtgesellschaft (Migrationsgesellschaft);
2. Stärkung der Organisationen und Netzwerke von Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie muslimischen Menschen;
3. Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen verschiedenen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, geflüchtetenpolitischen Organisationen und muslimischen Organisationen.

Das Partizipations- und Integrationsprogramm fördert Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und Geflüchteten selbstorganisationen. Diese Projekte sind aufgrund ihrer Merkmale nah an den Bedarfen der Geflüchteten und verfügen über eine sprachliche Nähe zu den „communities“. Dies ermöglicht nicht zuletzt äußerst passgenaue Angebote. Darüber hinaus fördert die Umsetzung eigener Projekte das Empowerment geflüchteter Menschen und somit die selbstständige Teilhabe in der Gesellschaft. Die Auswahl der Bewerbungen findet in einem zweistufigen Verfahren statt. Die Bewerbungen werden durch externe Gutachten bewertet. Im Anschluss wählt eine Steuerungsrunde unter Federführung der für Integration zuständigen Senatsverwaltung und auf Basis der externen Gutachten diejenigen Projekte aus, die zur Antragstellung aufgefordert werden. Dabei basiert die Auswahl auf vorher ausgewählten Förderkriterien.

4. Wieso müssen Organisationen, die nicht bereits in der Vergangenheit Mittel aus dem Partizipations- und Integrationsprogramm erhalten haben, Empfehlungen/Referenzen anderer Zuwendungsgeber vorlegen?

- a) Wie wird sichergestellt, dass auch neue, ambitionierte Träger die Mittel in Anspruch nehmen können?

Zu 4.: Neu- und Altantragstellende können Referenz- oder Empfehlungsschreiben einreichen. Diese können durch frühere oder aktuelle Förderbescheide ergänzt oder ersetzt werden. Neuantragstellende können möglicherweise keine Förderbescheide vorweisen, für sie sind Referenzschreiben wichtig. Im Partizipations- und Integrationsprogramm sind Anträge von neuen Projektträgern explizit erwünscht, insbesondere von solchen, die noch nie öffentliche Fördermittel erhalten haben. Die Bewertung erfolgt auf eine Weise, die Neuantragstellende nicht gegenüber Altantragstellenden benachteiligt.

5. Wieso nimmt die Nachhaltigkeit von Projekten nur 8 % innerhalb der Bewertungskriterien vor Mittelvergabe ein?

- a) Ist der Senat nicht der Überzeugung, dass gerade die langfristige Wirkung von Projekten zu einer erfolgreichen Integrationsarbeit beiträgt?

Zu 5.: In den Bewertungskriterien ist eine Gewichtung zweier Einzelkriterien zur Nachhaltigkeit mit insgesamt acht Prozent signifikant. Der Nachhaltigkeit der Projekte im Partizipations- und Integrationsprogramm misst der Senat große Bedeutung bei, um das Ziel, die Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Migrations- oder Fluchtgeschichte in allen Lebensbereichen der durch Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadtgesellschaft zu verbessern, zu erreichen.

6. Wieso wird die Höhe des Eigenanteils der Zuwendungsempfänger nicht festgelegt und bleibt variabel?

- a) Wie wird nachgewiesen, dass ohne den Erhalt der Mittel aus dem Partizipations- und Integrationsprogramm ein Fehlbedarf entsteht?

Zu 6.: Im Partizipations- und Integrationsprogramm müssen die Träger eigene finanzielle Mittel stellen (Eigenanteil), da die Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung ausgegeben wird. Als Eigenanteil können insbesondere folgende Förderquellen verwendet werden: Eigenmittel, Drittmittel (z. B. durch EU, Bund), Zuwendungen und projektbezogene Einnahmen. Viele der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen verfügen kaum oder gar nicht über eigene Mittel oder Vermögen. Ihre Arbeit stützt sich auf das engagierte Ehrenamt der Vorstände und

Mitglieder. Eigenmittel können die Träger oftmals kaum aufbringen. Die Träger werden angehalten, Drittmittel anderer Stellen einzuwerben, und müssen einen Eigenanteil in Höhe ihrer Möglichkeiten einbringen. Die LHO gibt keine Mindesthöhe des Eigenanteils vor.

7. Wie viele Organisationen haben sich bis zum 21. März 2022 auf die Fördermittel aus dem Partizipations- und Integrationsprogramm beworben?

- a) Wie hoch ist jeweils der Anteil an Bewerbungen von den in den Förderrichtlinien genannten drei Zielgruppen?
- b) Wie hat der Senat die jeweiligen Zielgruppen über das Programm, die Förderrichtlinien und das Antragsverfahren informiert?

Zu 7.: Es gingen 144 Anträge auf Fördermittel im Partizipations- und Integrationsprogramm ein.

Mehrfachnennungen sind zulässig.

- 134 von 144 Anträgen geben an, die Definition von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in den Förderrichtlinien zu erfüllen.
- 24 von 144 Anträgen geben an sich als geflüchtetenpolitische Organisation zu verstehen, die von/mit Personen mit eigenen oder familiären Fluchtbezügen für Personen mit Fluchtbezügen Angebote schaffen.
- 23 von 144 geben für ihr Projekt oder ihre Organisation oder für eine Zielgruppe einen Bezug zu einem muslimischen Selbstverständnis an (mit unterschiedlichem Selbstverständnis, z. B. im religiösen Sinne, in der Verbindung zu antimuslimischen Rassismus, im Sinne einer individuellen oder gemeinsamen Identität von Mitgliedern oder als Fremdzuschreibung).

Die Ausschreibung wurde über die Webseite der Beauftragten, Pressemitteilung über den Landespressedienst, soziale Medien, E-Mailverteiler der Beauftragten sowie per Aushang in der Dienststelle der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales veröffentlicht. Es wurden zwei digitale öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen alle Interessierten teilnehmen und Fragen zum Förderprogramm, den Förderrichtlinien und zum Antragsverfahren stellen konnten. Alle Antworten wurden gebündelt veröffentlicht.

Berlin, den 07. April 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales